

Eine große Koalition der Vergeltung

Von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann, stellv. Vorsitzender der ISOR e.V.

Die Schöpfer des AAÜG haben von Beginn an ihre Gesetzgebungsmacht missbraucht, um die Angehörigen sogenannter staatsnaher Zusatz- und Sonderversorgungssysteme durch schmerzhafte Rentenkürzungen für ihren Dienst an der DDR zu bestrafen. Die Einpeitscher dieser Gesetzgebung werden nicht müde, den friedlichen Verlauf ihrer Revolution zu rühmen. Sie waren durch Schüsse zur Verteidigung der DDR nicht gefährdet, hatten aber auch keine Gelegenheit, in den Wirren einer Umbruchszeit Lynchjustiz zu üben. Einiges davon sollte das AAÜG nachträglich ebenso erledigen wie die Vertreibung aus Lohn und Brot in die Arbeitslosigkeit oder Billiglohnjobs und viele andere Akte der Diskriminierung. Das Bundesverfassungsgericht hat neben anderem vor allem die willkürlichen Rentenkürzungen als verfassungswidrig zurückgewiesen, zuletzt im Juni 2004 die Kürzungen für ehemals hoch gestellte Bedienstete in Partei, Staat und Wirtschaft der DDR. Wenn der Gesetzgeber bis zum 30. Juni 2005 das Gesetz nicht entsprechend ändere, würde es allein durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts nichtig.

Dieser Spruch lässt an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig.

Doch der Vergeltungswahn hält an und treibt neue Blüten. So ist eine große Koalition entstanden: Die FDP startete am 16. Februar 2005 eine »kleine Anfrage«. Während die Bundesregierung am 7. März 2005 antwortet, man prüfe noch, das Gesetz würde aber ohnehin nichtig, wenn es nicht ausdrücklich geändert werde, wurde schon zum neuen Vergeltungsschlag ausgeholt. Ein »Eckpunktepapier« entstand, dessen Fassung vom 9. April 2005 die SPD-Fraktion gleichschaltete. Dies geschah unter der persönlichen Leitung von Frau Ulla Schmidt, die sich noch als stellvertretende Fraktionsvorsitzende nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom April 1999 unmissverständlich für die Überwindung verfassungswidriger Regelungen der Entgeltbegrenzung ausgesprochen hatte. Als Ministerin erledigt sie nun bereitwillig die Geschäfte der Schöpfer des verfassungswidrigen AAÜG in der CDU/CSU und FDP ebenso wie die der Scharfmacher in den eigenen Reihen und bei den Bündnisgrünen.

Sogleich hat sie auch den Gesetzentwurf zur Fortsetzung und Ausweitung der verfassungswidrigen Regelung zur Hand, mit der an der Kürzung auf das Durchschnittsentgelt (1,0 Entgelpunkte) festgehalten werden soll. Ohne Diskussion ist er in die Ausschüsse verwiesen und soll im »beschleunigten Verfahren« durchgepeitscht werden. Betroffen bleiben Politbüromitglieder und Abteilungsleiter im ZK, alle Minister und ihre Stellvertreter (so skurriler Weise z.B. die Minister für Land- und Forstwirtschaft, sowie Umweltschutz und für das Hoch- und Fachschulwesen), neu einbezogen werden u.a. die 1. Kreissekretäre der SED – alles Funktionäre der DDR, »die auch eine Weisungsbefugnis gegenüber dem MfS/AfNS gehabt hätten. Sie seien wie dieses einkommens- und versorgungsmäßig Teil eines Gesamtkonzepts der »Selbstprivilegierung innerhalb des Staates gewesen. Deshalb müssten sie mit den ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS gleichbehandelt werden. Gleichheit in der Ungleichheit gegenüber allen übrigen Rentnern, Gleichheit im Rentenstrafrecht.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Entgeltkürzungen ohne den Nachweis überhöhter Einkommen oder des tatsächlichen Ausmaßes etwaiger Überhöhungen als verfassungswidrig

verurteilt. Es muss sich aber auch fragen lassen, warum es für die Fortsetzung willkürlicher Rentenkürzungen Gelegenheit geboten hat. Es hat die geschätzten Einkommenshöhen im so genannten X-Bereich der DDR (Einkommen im Parteapparat, in den bewaffneten Organen, in der Wismut usw.) allein dem MfS zugeschoben. Wegen der wie in allen Sonderversorgungssystemen geregelten Ansprüche auf Altersversorgung, den betriebseigenen Gesundheits-, Ferien- und ähnlichen Einrichtungen hat es dem MfS »Selbstprivilegierung« vorgehalten. Es hat behauptet, zur Beschäftigten-, Qualifikations- und Einkommensstruktur habe es – anders als in anderen Arbeitsbereichen – im MfS zu keiner Zeit Statistiken gegeben. Schon eine Nachfrage bei der Birthler-Behörde hätte ergeben, dass dort z. B. die Haushaltstatistik des MfS von 1960 bis 1988 und mehrere Analysen über die Beschäftigten- und Qualifikationsstruktur vorliegen. Stattdessen hat das Gericht den Gesetzgeber von Verfassungs wegen nicht verpflichtet gesehen, solche Ermittlungen selbst anzustellen.

Das ist die Hintertür, welche die Konservierer des Rentenstrafrechts munter durchschritten haben.

Es ist schon eine Ironie der Geschichte, wenn gerade diejenigen, denen vorgehalten wird, in der DDR nicht den Grundrechtsmaßstäben der BRD gefolgt zu sein, jetzt diese Verfassung gegen Gesetzgebungswillkür verteidigen. Das werden sie unabirrt tun mit der Kraft ihrer Solidarität und soliden Argumenten. Sie werden nicht zögern, das Bundesverfassungsgericht erneut anzurufen, damit es auch diese Tür fest verschließe. Es geht letztlich um das Bekenntnis zu der Frage: Sollen die Urteile des Bundesverfassungsgerichts für Gleichbehandlung und Eigentumsschutz im Rentenrecht allgemein gelten oder dürfen die vom Rentenstrafrecht noch Betroffenen auf Dauer von diesem Grundrechtsschutz wenigstens teilweise ausgeschlossen werden?

E-3-Urteil verfassungsgemäß umsetzen!

Die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. (GBM e.V.), die Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V. (ISOR e.V.) sowie die Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V. (GRH e.V.) übersandten dem Vorsitzenden der SPD und Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Herrn Franz Müntefering, nachfolgendes Schreiben zur Art und Weise der vorgesehenen Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 23.06.04 (sog. E-3-Urteil):

»Sehr geehrter Herr Müntefering,
im 15. Jahr der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands drängt das von der SPD geführte Bundesministerium für Gesundheit und Soziales mit einem Eckpunktepapier und dem nachfolgenden Gesetzesentwurf vom 15. April 2005 auf die Beibehaltung der willkürlichen, verfassungswidrigen Rentenkürzung für hohe und höchste Amtsträger der DDR. Für diese DDR-Bürger soll die allgemeine Beitragsbemes-

sungsgrenze bei der Rentenberechnung weiterhin nicht gelten, die ohnehin das Privileg einer Pensionszahlung für Staatsbedienstete nicht zulässt. Es soll bei der fallbeilärtigen Kappung auf die Durchschnittsrente bleiben. Davor sollen nun auch 1. Sekretäre von SED-Kreisleitungen, Staatsanwälte u.a. betroffen werden. Die bisher geltende Benachteiligung soll auf Personen ausgedehnt werden, die in den vergangenen 15 Jahren unter Beweis gestellt

► Fortsetzung von Seite 1

haben, dass sie als Unternehmer oder Arbeitnehmer erfolgreich am wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands teilnehmen.

Die SPD stellt sich damit an die Spitze einer großen Koalition der Missachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004. Nach Maßstäben vorgeblichen »gesunden Volksempfindens« der Gleichstellung des MfS/AfNS werden die Betroffenen als Verantwortliche für das System der DDR diskriminiert und durch Rentenentzug bestraft. Der bisher nur im Nazideutschland ignorierte Grundsatz der Wertneutralität des Rentenrechts wird weiter grob verletzt. Der Nachweis überhöhter Einkommen ist weiterhin nicht erbracht. Ohnehin beziehen Inhaber politischer und staatlicher Funktionen gleichen Ranges in der BRD und in aller Welt offensichtlich und allgemein gebilligt Einkommen oberhalb der allgemeinen

Beitragsbemessungsgrenze. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die populistischen Vergleiche mit der Lage der Opfer und Mängeln ihrer Versorgung als unzulässig zurückgewiesen hat, muss ein »Gesamtkonzept der Selbstprivilegierung« ohne jeden Nachweis von sich daraus etwa ergebenden rentenrechtlichen Vorteilen zur Begründung herhalten. Die Behandlung der Betroffenen wird mit der Stellung einiger von ihnen gegenüber dem MfS/AfNS begründet. Dabei konnte die noch ungleiche rentenrechtliche Behandlung der Mitarbeiter des MfS nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor allem deshalb noch nicht überwunden werden, weil Behörden der BRD Unterlagen für den Nachweis etwa überhöhter Einkommen noch nicht herausgegeben haben.

Prof. Dr. W. Richter
Vorsitzender der GBM

H. Parton
Vorsitzender der ISOR

Prof. Dr. S. Mechler
Vorsitzender der GRH

Nachdem bekannt wurde, dass die Vorlage in dieser Sache bereits in erster Lesung durch den Bundestag gegangen und in die Ausschüsse verwiesen worden ist, hat sich der Vorsitzende der ISOR e.V. mit nachfolgenden sinngleichen Schreiben an den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherheit, Klaus Kirsche, und den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Bundestages, Andreas Schmidt, gewandt. Wie bekannt wurde, soll der Gesetzentwurf in 2. und 3. Lesung bereits am 12. Mai in den späten Abendstunden (22.15 Uhr) durch den Bundestag und am 27. Mai durch den Bundesrat gebracht werden.

Zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli 2004 hat die Regierungskoalition am 21. April 2005 dem Deutschen Bundestag im beschleunigten Verfahren den Entwurf eines »Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes« (Drucksache 15/5314) vorgelegt. Entgegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hält die Bundesregierung in ihrem Entwurf an Eingriffen in Rentenansprüche für bestimmte Personengruppen fest.

Das Bundesverfassungsgericht rügte die willkürliche Kürzung der Rentenansprüche beim Überschreiten von bestimmten Einkommenshöhen (Gehaltsgruppe E-3 für Hauptabteilungsleiter in Ministerien der DDR) ohne Nachweis möglicherweise überhöhter Einkommen. Solche Einkommen würden schon wegen der Wirkung der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenzen ohnehin nur teilweise rentenwirksam.

Nunmehr soll offensichtlich system- und verfassungswidrig eine Regelung beschlossen werden, die die Betroffenen allein wegen der Art ihrer Tätigkeit in der DDR fallbeiläufig auf Rentenansprüche eines Durchschnittsverdienners beschränkt. Der davon betroffene Personenkreis soll sogar noch auf bisher nicht Betroffene erweitert werden, z.B. auf Abteilungsleiter im ZK und 1. Kreissekretäre der SED.

Die vorgesehene Regelung hat nichts mit dem Abbau nachweislich überhöhter Einkommen zu tun. Sie soll unter Missbrauch des

Gleichheitsgebots des Art. 3 des Grundgesetzes als »Gleichstellung« mit der derzeit für das Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS geltenden Ungleichbehandlung gegenüber allen übrigen Rentnern begründet werden. Dabei konnte das Bundesverfassungsgericht vor allem deshalb noch keine Entscheidung für die Überwindung dieser Ungleichbehandlung treffen, weil Bundesbehörden bisher die für die Klärung etwa überhöhter Einkommen im MfS/AfNS erforderlichen und vorhandenen Nachweise zurückgehalten haben.

Gründe der Finanzierbarkeit des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung machen die beabsichtigte gesetzliche Regelung nicht notwendig, auch nicht die Ansprüche auf Nachzahlung von bisher verfassungswidrig vorerthaltenen Rentenleistungen.

Wir sehen uns veranlasst, durch Sie als Vorsitzenden den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherheit des Deutschen Bundestages auf die Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfes hinzuweisen. Wir appellieren an die Ihnen und dem Ausschuss übertragene politische Verantwortung und moralische Verpflichtung, das hohe Gut der verfassungsrechtlich geschützten politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts zu bewahren bzw. wieder herzustellen.

Im Namen aller noch vom Rentenstrafrecht betroffenen Mitglieder unserer Initiativgemeinschaft erklären wir unsere Entschlossen-

Wir sind fest davon überzeugt, unsere Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht werden dazu führen, dass sich der Deutsche Bundestag letztlich von allen verfassungswidrigen Rentenkürzungen verabschieden muss. Dazu werden die Betroffenen ihren Kampf für die allgemeine Geltung des Grundgesetzes fortsetzen.

Wir appellieren an Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass der Deutsche Bundestag nicht zum dritten Male durch das höchste Gericht zur verfassungsgemäßen Gesetzgebung in gleicher Sache angehalten werden muss. Im 15. Jahr der Einheit sollten stattdessen erste Signale des Ausgleichs und der Versöhnung gesetzt werden anstatt solche der Diskriminierung und Ausgrenzung und der Fortsetzung des Kalten Krieges mit anderen Mitteln.

heit, falls erforderlich, erneut das Bundesverfassungsgericht anzurufen, damit den von der Verfassung geschützten Grundrechten auch für die Bürger Deutschlands uneingeschränkt Gelting verschafft wird, die bei den Verfechtern der als verfassungswidrig bereits verurteilten Regelungen wegen ihrer früheren Tätigkeit für die DDR als missliebig gelten. Dies sollte gerade im 60. Jahr der Befreiung von einem Regime bewusst sein, welches die politisch-moralische Wertneutralität im Rentenrecht für die Menschen missachtet hat, die damals als minderwertig und vernichtungswürdig verachtet und verfolgt wurden.

Wir erachten es in diesem Zusammenhang für dringend geboten, alle immer noch bestehenden Regelungen des Rentenstrafrechts und die zahlreichen Rentenungerechtigkeiten gegenüber ehemaligen Bürgern der DDR ebenso zu beseitigen wie noch vorhandene Lücken in der Rentenversorgung von in der DDR beteiligten Personen. Im 15. Jahr der Vereinigung Deutschlands ist es dafür hohe Zeit.

Den Betroffenen bleibt in der Zeit bis zum Beschluss des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag nur, auf die Einsicht sowie die politische und rechtliche Verantwortung der in den Gesetzgebungsorganen Handelnden zu setzen. Sie vertrauen dabei auf Rechtsstaatlichkeit und werden weiterhin unbeirrt dafür eintreten.«



Aus gleichem Anlass wandte sich Prof. Dr. Axel Azzola an den parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit, Franz Thönnes:

»Sehr geehrter Herr Staatssekretär, mir liegt der Entwurf für eine Folgeregelung zu der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswid-

► Fortsetzung auf Seite 3

► Fortsetzung von Seite 2

rig erkannten Kürzung der in der gesetzlichen Rentenversicherung anspruchsgrundenden Entgelte bei Erreichen bestimmter Einkommen in ausgewählten Versorgungssystemen vor. Als Willkür hatte das Bundesverfassungsgericht ohne jeden Rest eines vernünftigen Zweifels gerügt, dass Einkommenserhöhungen eine Minderung der anspruchsgrundenden Entgelte (konkret: von 1,8 auf 1,0 EP) bewirkt. Nunmehr ist die gleiche Rechtsfolge nicht an die Einkommenshöhe, sondern an die Art der Tätigkeit geknüpft, obwohl auch insoweit jedenfalls in der Regel ein »Aufstieg« und zugleich eine Einkommenserhöhung vorliegt. Dieser Wechsel der Anknüpfungspunkte soll unter Beibehaltung des systemwidrigen »Zurückspringens« der Höhe der anspruchsgrundenden EP den Anforderungen genügen, die das Verfassungsgericht für den Fall einer für grundsätzlich zulässig erachteten Sonderregelung für erforderlich erachtet.

Dass dies nicht der Fall ist, liegt für jeden Fachmann auf der Hand. Der entscheidende Mangel – die systemwidrige Verringerung der anspruchsgrundenden EP – bleibt erhalten. Mit einem »Abbau überhöhter Einkommen« hat dies nichts zu tun aber auch nichts mit den Gründen, die das Gericht seinerzeit veranlassten, für das Versorgungssystem des MfS eine Begrenzung der anspruchsgrundenden EP auf maximal das Durchschnittseinkommen für rechtens zu erachten. Für diese Entscheidung war allein die Unklarheit der insgesamt im Sonderversorgungssystem MfSmaßgeblichen Gehaltsstrukturen, nicht aber irgendwelche Zuständigkeiten maßgeblich.

Wie Ihnen Herr MdB Hacker sicherlich bestätigen wird, habe ich schon seinerzeit die Bundestagsfraktion der SPD vor der E3-Regelung dringend gewarnt und auf deren für den Fachmann offen zu Tage liegende Verfassungswidrigkeit hingewiesen. Schon 1991 habe ich in der Anhörung der Sachverständigen vergeblich auf die verfassungsrechtlichen Grenzen eines rentenversicherungsrechtlichen Rachefeldzuges hingewiesen. Deshalb halte ich es für meine Pflicht, Sie als den für das neue Projekt verantwortlichen Staatssekretär ebenfalls auf dessen Verfassungswidrigkeit hinzuweisen. Zugleich bedauere ich aufrichtig, dass es einen Straftatbestand für vorsätzlich verfassungswidrige Handeln nicht gibt. Gleichwohl ist solch ein Handeln politisch zu missbilligen, und zwar sowohl wegen der in diesem Verhalten zum Ausdruck kommenden Missachtung des höchsten Gerichtes als auch wegen der Irreführung der Ministerin, die ja als rechtlicher Laie trotz aller schlechten Erfahrung immer wieder darauf angewiesen ist, die Behauptungen ihrer vermeintlichen »Fachleute« für bare Münze zu erachten. Den Gedanken, der verfassungswidrige Gesetzentwurf könnte sich einer entsprechenden politischen Weisung der Hausspitze verdanken, weise ich mutig von mir.

Ich aber werde erneut und erfolgreich, aber auch hinreichend öffentlich alles Notwendige dafür unternehmen, dass das hohe Gut der verfassungsrechtlich geschützten politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts nicht von verfassungsrechtlich verantwortungslos handelnden Politikern der Bildzeitung vor die Füße geworfen wird.«

Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand beriet auf seiner Sitzung am 27. April Maßnahmen, die sich aus dem Gesetzentwurf für eine »Nachfolgeregelung für die vom BVerfG für verfassungswidrig erklärte Entgeltbegrenzung für systemnahe Hochverdiener« ergeben.

Der Vorstand gab eine Presseerklärung ab, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Versuch gemacht wird, das Urteil des BVerfG zu unterlaufen und weitere Personenkreise mit Rentenstrafe zu belegen.

www.isor-sozialverein.de/Presseerklärungen



Im weiteren nahm der Vorstand einen Bericht zur Nutzung des Internet zur Kenntnis. Die Webseite der ISOR e.V. wird mit täglich 1200 bis 1400 Anfragen intensiv genutzt, sowohl von Institutionen als auch zunehmend von ISOR-Mitgliedern. An der weiteren Ausgestaltung wird gearbeitet. Es soll geprüft werden, inwieweit das Internet als Kommunikationsmittel zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und TIG genutzt werden kann.



Der Vorstand nahm den Bericht des Vorsitzenden der Revisionskommission über die in der Geschäftsstelle durchgeführte Finanzkontrolle der Haushaltsplandurchführung des 2. Halbjahres und des Jahresabschlusses 2004 entgegen. Für das gesamte Buchwerk wurde die Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Kritisch herausgearbeitet wurde, dass wiederum 28 TIG keinen Kassenkontrollbericht eingereicht und somit offensichtlich keine eigene Kassenkontrolle durchgeführt haben sowie 13 TIG nur für ein Halbjahr Kontrollberichte übersandten. Der Kassenverwalter wurde beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden der Revisionskommission durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung aller Festlegungen und Termine entsprechend der Finanzordnung der ISOR e. V. in allen TIG zu gewährleisten.



Die Landesbeauftragten von Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen berichteten über ihre Arbeit. Schwerpunkt bildeten die Aktivitäten zur Mitgliedergewinnung und zur Kontaktpflege zu den in den Landesparlamenten vertretenen Parteien. Schlußfolgernd wurde bekräftigt, dass die Zusammenarbeit mit anderen Sozialvereinen und -verbänden verstärkt werden muss.

Dr. Gerhard Dylla informierte, dass das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden die Durchführung einer Konferenz »15 Jahre Vereinigung – eine Bilanz der Einheit für Ostdeutschland« für Ende September vorbereitet.



Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass auf Initiative des ISOR-Vorstands am 16.02.05 in Berlin eine Zusammenkunft von Verantwortungsträgern des MfS/AfNS, des Ministeriums und der Bezirksverwaltungen unter dem Vorsitz von Horst Parton und Dr. Wolfgang Schwabitz stattfand.

Otto Pump, TIG-Vorstandsmitglied von Halberstadt, und Georg Reif, TIG-Vorsitzender in Wernigerode, nahmen als Vertreter des ehemaligen Bezirks Magdeburg teil.

Getragen vom Willen der Durchsetzung der Konzeption zur Fortsetzung des juristischen Kampfes gegen das Rentenstrafrecht haben wir 33 Verantwortungsträger der ehemaligen BV Magdeburg zu einer analogen Veranstaltung eingeladen und den Offenen Brief an alle

Mitarbeiter vom 16.02.05 beigefügt. Wir haben dazu aufgefordert, unsere Einladung mündlich zu verbreiten.

Am 01.04.05 erschienen zu aller Freude 40 Verantwortungsträger. Einige entschuldigten sich aus gesundheitlichen u. a. Gründen.

In Anwesenheit unseres Beiratsmitglieds Siegfried Korth und des Landesbeauftragten für Sachsen-Anhalt, Dieter Wittstock, stellten wir in den Mittelpunkt unserer Beratung, den Kampf fortzusetzen und zur Stärkung von ISOR durch Neuwerbung möglichst alle Mitarbeiter für ISOR durch persönliche Gespräche zu gewinnen. Vier Neuwerbungen aus den Versammelten war schon ein kleiner Erfolg. Alle anderen waren seit längerem ISOR-Mitglieder. Es wurde bewusst gemacht, in welchen Alters-

► **Fortsetzung von Seite 3**

gruppen und warum dort unsere Reserven liegen. Unser Freund Wittstock hat dazu umfassend und konkret aus den Erfahrungen von ISOR informiert und fand die Zustimmung der Versammelten.

Weiter stand zur Diskussion unsere Verantwortung gegen permanente Diskriminierung, Verteufelung und soziale Ausgrenzung der Hohheitsträger der DDR, wie auch der ehemaligen Mitarbeiter des MfS. Die Frage der Organisierung der Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage der Werke »Sicherheit«, »Siegerjustiz«, »Wertneutralität des Rentenrechts« u.v.a., dazu unsere umfangreichen Sachkenntnisse über Verbrechen gegen die DDR, sollten nicht vergessen werden. Dazu wurde angeregt, im sachverständigen Kreis zu beraten, wie wir mit Autoren obiger Werke zusammenarbeiten können und was vor Ort von uns dazu getan werden kann.

Georg Reif, TIG-Vors. Wernigerode



Am Montag den 04.04.05 nahmen zwei Freunde unserer TIG Eggesin an einer sehr informativen Beratung von Funktionären der TIG aus der Region in Prenzlau teil. Im Mittelpunkt der Beratung stand die Umsetzung der Konzeption der Vorstandssitzung vom 30.03.05 und daraus abgeleitete Aufgaben für die TIG. In einer Leitungssitzung unserer TIG am 5. April verschafften wir uns einen einheitlichen Standpunkt zur Umsetzung der Prenzlauer Beratung. Im Verlauf des Meinungsaustausches gab es Konsens zu folgenden Aufgaben:

- Die TIG entsendet mehrere Vertreter zur Konferenz am 24.09.05 in Dedelow zu aktuellen Problemen.
- Mittelfristig wird gemeinsam mit dem Militärhistorischen und technischen Museum Eggesin und der IG Metall der 50. Jahrestag der NVA am 01.03.06 und am 15. 09.06 der 50. Gründungstag der 9. Panzerdivision vorbereitet.
- Verstärkung der Mitgliedergewinnung.

In der Mitgliederversammlung am 07.04.05 würdigten wir Jahrestage der Gründung ehemaliger bewaffneter Organe der DDR sowie den Internationalen Frauentag, und den 60. Jahrestag der Befreiung.

Ein Teilnehmer der Prenzlauer Beratung informierte die ISOR-Mitglieder und Gäste über den Inhalt dieser Zusammenkunft.

Die Mitgliederversammlung verlief sehr erfolgreich, über 50 Prozent der Mitglieder und neun Gäste nahmen daran teil. Gemeinsam mit den anwesenden Frauen wurde mit einem Glas Sekt angestoßen und je eine Nelke nachträglich zum Frauentag überreicht. Während

des Gedankenaustausches wurde deutlich, die Mitglieder unterstützen die anstehenden Aufgaben und Vorhaben und wollen weiter aktiv mitarbeiten. Unterstützt werden die Absichten der Leitung geschichtliche Jahrestage zu würdigen. Wir stellen uns damit der Umdeutung der DDR und der Weltgeschichte entgegen und leisten gegen den Versuch, Geschichtsrevision zu betreiben, Widerstand.

Hardi Weißbach, Eggesin



Am 08.04.05 fand in Dresden eine Beratung mit 40 TIG-Vertretern aus Sachsen zur Öffentlichkeitsarbeit statt.

Mit einer Information über die gemeinsame Beratung von ISOR-Vorstand und -Beirat am 30.03.2005 wurde die Zusammenkunft eröffnet. Dabei wurde besonders die erfolgreiche Umsetzung der Beschlüsse der Außerordentlichen Vertreterkonferenz betont. Im Regierungsbezirk Chemnitz konnten neben Hunderten persönlich gehaltenen Einzelpetitionen auf Initiative der GBM 4.453 Unterschriften unter zwei Sammelpetitionen gemeinsam mit anderen befreundeten Vereinen und Verbänden gesammelt werden.

Die Bedeutung und den Inhalt der Öffentlichkeitsarbeit erläuterte das ISOR-Vorstandsmitglied Wolfgang Stuchly. Er orientierte sie auf die Schwerpunkte des Wirkens von ISOR e.V.:

- Durchsetzung der politischen und juristischen Strategie gegen Rentenstrafrecht,
- Entwicklung einer aktiven Solidarität nach innen und außen,
- Offensive Abwehr von Lügen und Verleumdungen gegen die DDR und das MfS,
- Gewinnung neuer Mitglieder für ISOR e. V.

In der Diskussion dazu sprachen acht ISOR-Mitglieder. Die Art und Weise der Auseinandersetzung mit Angriffen gegen ISOR e.V., das MfS und die DDR bildeten einen Schwerpunkt der Aussprache. Die hierzu in den letzten Jahren herausgegebenen Sachbücher über die Tätigkeit der bewaffneten Organe der DDR, speziell auch über das MfS, wie z. B. die beiden Bände »Die Sicherheit – Zur Abwehrarbeit des MfS« wurden als wertvolle Unterstützung bezeichnet.

Auch die Zusammenarbeit mit anerkannten Persönlichkeiten, wie z.B. mit dem Historiker Prof. Dr. Horst Schneider aus Dresden und seine Veröffentlichungen, sind eine gute Hilfe für unser Wirken.

Die Informationen für unsere Mitglieder zu aktuellen Fragen in »ISOR aktuell«, dem Internet, in Pressemitteilungen, in TIG-eigenen Mitteilungsblättern u. a. wurden in der Diskussion als wertvolle Hilfe genannt.

Alle Teilnehmer der Beratung betrachten die Zusammenkunft als Auftakt zu den Vereinswahlen der ISOR e. V.

In der Diskussion kam wiederholt der Dank an alle ISOR-Mitglieder aus dem ehemaligen Mdl, der NVA und der Zollverwaltung der DDR zum Ausdruck, welche durch ihr solidarisches Verhalten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Kampfkraft von ISOR e. V. leisten.

*Horst Eismann
Landesbeauftragter Sachsen*

Internet-Informationen

In dieser Spalte werden wir künftig auf Beiträge hinweisen, die wir aus Platzgründen nur auf unserer Internetseite www.isor-sozialverein.de veröffentlichen. Wir bitten die TIG, den Informationsaustausch dazu örtlich zu organisieren.

In www.isor-sozialverein.de/Bei anderen gelesen ist eine

Erklärung des Willy-Brandt-Kreises zum künftigen Umgang mit den Stasiakten veröffentlicht. Sie liegt auch bei den TIG-Vorsitzenden vor.

Für den Willy-Brandt-Kreis zeichnen :
Egon Bahr, Peter Bender, Peter Brandt, Daniela Dahn, Friedrich Dieckmann, Hans J. Gießmann, Günter Grass, Ingomar Hauchler, Christine Hohmann-Dennhardt, Hans Misselwitz, Irina Mohr, Oskar Negt, Claus Noé, Edelbert Richter, Michael Schaa, Axel Schmidt-Gödelitz, Friedrich Schorlemmer, Manfred Uschner.



In www.isor-sozialverein.de/Aus unseren TIG werden folgende Beiträge veröffentlicht, die aus Platzgründen in **ISOR aktuell** nicht aufgenommen werden konnten:

Ein Bericht

- von Beiratsmitglied Bruno Sudy aus Greifswald über eine Veranstaltung am 05.04.05 in Greifswald mit den Vorsitzenden der TIG Saßnitz, Stralsund, Grimmen, Demmin, Wolgast und Greifswald,
- von Wolfgang Piper über eine gemeinsame Mitgliederversammlung von GBM und ISOR vom Ortsverband Barnim und der TIG Bernau,
- von Martin Herrmann über Aktivitäten in der TIG Marienberg/Zschopau insbesondere bei der Erarbeitung von Petitionen,
- von Benno Butschalowski über eine Stützpunktberatung im Bürgerhaus in der Uckermarkkreisstadt Prenzlau, Teilnehmer waren TIG-Vorsitzende und einige Vorstandsmitglieder aus Städten des Ucker-Randow-Kreises und der Uckermark.

Aus der Postmappe:

Anbei meine Schrift an die BfA-Gemeinschaft in Rielasingen-Loorblingen zur Sozialwahl 2005. Ganz gleich, ob es der richtige, einflussreiche Empfänger ist, doch man sollte sich zeigen, die Stimme erheben.

Sehr geehrter Herr Schäfer,
Sie stellen sich und Ihre Gemeinschaft über die Liste 1 Seite 7 der Info-Broschüre vor. – Sozialwahl 2005 – ich zitiere:

»Unser Handeln wird von Ihnen (meinen) Interessen bestimmt!

»Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter durch Ihre erworbenen Rentenansprüche«.

»Stärkung der Rentenansprüche von Frauen und Müttern«.

»Bundesweite Solidarität«

Nun möchte ich Ihren guten Willen nicht unterschätzen, doch frage ich Sie:

► Warum wird die Wertneutralität des Rentenrechtes gegen mich und Tausende DDR-Bürger nicht durchgesetzt? Bisher gab es das nur bei Hitler mit seiner Ostverordnung! Ich bin politischer Strafrentner, dem auch noch die Dienstbeschädigtenteilrente – bei Eintritt des Altersrentenbezuges – verfassungswidrig entzogen wurde! (siehe Urteil des BVG vom Nov. 2001)

► Warum werden meiner Gattin 28 Jahre freiwillige Rentenversicherungsjahre nicht den

Ansprüchen entsprechend angerechnet? Bleiben bei diesen Tatsachen Ihre Ziele nicht bloßes Geschwätz? Bitte stehen Sie zu Ihren Aussagen: (Zitat) Seite 7 – Sozialwahl 2005. »Wir sind für Sie da und werden Ihre Interessen auch weiterhin zielstrebig und erfolgreich wie bisher (?) vertreten.« ??? – Wie bisher? –

Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass 15 Jahre nach der Zusammenführung beider nach 1945 entstandenen deutschen Staaten mit dem politischen Rentenstrafrecht Schluss gemacht wird! Beenden Sie durch Ihren persönlichen Einsatz die Zeit der Feindbildideologie seitens der Political Konnexion!«

Adolf Eduard Krista

► Fortsetzung auf Seite 6

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

zum 98. Geburtstag:

Erna Irmer, Bln.-Treptow
Charlotte Schulz, Bln.-Fr'felde

zum 91. Geburtstag:

Hildegard Donner, Bln.-Treptow
Käthe Tempel, Suhl

zum 90. Geburtstag:

Margarete Frohberger, Leipzig
Karl Proksch, Chemnitz

zum 89. Geburtstag:

Frieda Jahn, Magdeburg
Margarete Kohrt, Bln.-Hellersdorf
Walter Stehr, Schwanebeck

zum 87. Geburtstag:

Margarete Beyermann, Bln.-Köp.

zum 86 Geburtstag:

Paul Günther, Chemnitz
Giesela Koppen, Bln.-Fr'hain
Heinz Nieter, Potsdam-Stern

zum 85. Geburtstag:

Heinz Döhnert, Friedewald
Friedericke Geyer, Großbreitenbach
Gerhard Grünberg, Bln.-Fr'hain
Hildegard Hübner, Leipzig
Willi Koch, Aschersleben/Staßfurt
Elfriede Spahr, Leipzig

zum 80. Geburtstag:

Hans Adolph, Bln.-Hschh.
Anneliese Albrecht, Chemnitz
Fredemar Baumann, Zeulenroda
Gerhard Borsdorf, Bln.-Fr'hain
Hildegard Engelke, Wismar

Anneliese Fehrmann, Bln.-Treptow

Lianne Fiedler, Erfurt

Hanne-Lore Griebel, Bln.-Treptow

Günther Gruner, Bln.-Köpenick

Elfriede Hanemann, Magdeburg

Irene Juhra, Dresden

Karl Kittelmann, Senftenberg

Käthe Klawes, Dresden

Klaus Klenner, Schwerin

Helene Müller, Bln.-Treptow

Horst Meier, Freudenberg

Alfred Polz, Pdm.-Zentrum

Anneliese Rößger, Meißen

Hans-Joachim Rudolph, Güstrow

Herbert Sandke, Schönwalde

Werner Schlönvoigt, Bln.-Köp.

Günther Schüler, Bln.-Köp.

Charlotte Schulz, Frankfurt/O

Heinz Thielemann, Rostock

Ursula Thomas, Rostock

Gertrud Wagemann, Rostock

zum 75. Geburtstag:

Horst Bahnik, Bln.-Köp.

Irmgard Barth, Bln.-Fr'hain

Renate Becker, Bln.-Mitte

Otto Behrendt, Stendal

Ernst Bennin, Jena

Helene Berger, Pdm.-Zentrum

Harry Beutner, Suhl

Ernst Biel, Bln.-Hellersdorf

Werner Böhme, Olbernhau

Gerhard Brückner, Leipzig

Rudolf Burmeister, Chemnitz

Hannelore Cordt, Bln.-Köp.

Anneliese Dietel, Mylau

Meinhard Drescher, Potsdam-Bornstedt

Willi Driemert, Oranienburg

Hans Ewers, Strausberg

Ruth Fabrowski, Hähnichen

Werner Fähmel, Bln.-Treptow

Günther Fehse, Bln.-Marzahn

Harald Ferg, Steinbach

Siegfried Fleischhack, Suhl

Waltraud Francke, Bln.-Treptow

Siegfried Franke, Bln.-Fr'felde

Siegfried Golde, Dresden

Helmut Gräber, Bln.-Treptow

Heinz Griebel, Chemnitz

Manfred Grießl, Rostock

Lothar Grunau, Pdm.-Babelsberg

Herbert Harmel, Greifswald

Gerhard Hennig, Bln.-Karlshorst

Lydia Henning, Schwerin

Erwin Höpfner, Magdeburg

Gerhard Hoffmann, Chemnitz

Anita Horn, Plauen

Horst Jaros, Bernau

Harry Juhnke, Borkheide

Ludwig Kahle, Hoyerswerda

Arthur Karriger, Ehrenfriedersdorf

Ilse Klein, Leipzig

Werner Klemke, Rostock

Horst Kimmel, Löbau

Manfred Kochan, Bln.-Fr'felde

Margot Köhler, Magdeburg

Margitta Krämer, Frankfurt O

Günter Krause, Bln.-Hschh.

Gerhard Lange, Bln.-Mitte

Hans Lange, Bln.-Fr'felde

Horst Leest, Bln.-Treptow

Wolfgang Lehmann, Bln.-Li'berg

Lisa Lenk, Aue

Egon Lesch, Dresden

Heinz Lindner, Strausberg

Alfons Loos, Bln.-Karlshorst

Gerhard Lorenz, Zeuthen

Werner Lucke, Bln.-Köp.

Günter Matthes, Strausberg

Herbert Meyer, Rostock

Magdalena Mikosch, Halle

Karl-Heinz Moräntz,

Bad Dürrenberg

Hans Naumann, Erkner

Rudolf Naumann, Bln.-Marzahn

Herbert Neuhäuser, Rostock

Lothar Neumann, Sehmatal

Horst Petters, Bad Schandau

Joachim Piller, Eichwalde

Walter Pilz, Bln.-Li'berg

Edith Pollan, Bln.-Treptow

Horst Raatz, Bln.-Fr'felde

Ilse Rassler, Bernburg

Rolf Rehe, Radebeul

Heinz Richter, Strausberg

Hans Rörster, Bln.-Hellersdorf

Christa Roth, Bln.-Treptow

Irmgard Sahs, Sellin

Karl Sandlaß, Dorndorf

Wilhelm Schmidt, Chemnitz

Wolfgang Schneider, Dresden

Manfred Schramm, Ellefeld

Dr. Hans-Georg Schulze, Caputh

Kurt Seidlitz, Bernau

Walter Senf, Stralsund

Karl-Heinz Sinkwitz, Bln.-Treptow

Gisela Slivinski, Pdm./Waldstadt

Herbert Storch, Suhl

Heinz Teichert, Dresden

Sonja Völlmer, Schönebeck

Herbert Wegner, Rostock

Walter Weiß, Pdm./Waldstadt

Günter Wendt, Sassenitz

Wolfgang Werner, Bln.-Hschh.

Heinz Westphal, Bln.-Li'berg

Günter Wiegand, Bln.-Fr'felde

Herbert Witt, Pdm.-Babelsberg

Leonore Zeun, Bln.-Prenzl. Berg

Jutta Zwahr, Dresden

► Fortsetzung von Seite 5

Von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erhielt der Vorsitzende der ISOR e.V. folgenden Brief:

»... mit Schreiben vom 12.01.2005 hat der ISOR e.V. bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) ein Ersuchen auf Herausgabe von Unterlagen zu den Einkommensverhältnissen im MFS gestellt. Wie Sie wissen, wird derzeit geprüft, in welchem Umfang diesem Antrag entsprochen werden kann.

Die BStU hatte den ISOR e.V. in diesem Zusammenhang darüber aufgeklärt, dass für einzelne ehemalige Mitarbeiter des MFS kein Recht auf Zugang zu einer Gesamtheit von Unterlagen besteht. Der Verein war daher gebeten worden, seine Mitglieder nicht weiter dazu zu veranlassen, im Wege von Einzeleingaben vorzugehen.

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat eine Vielzahl von Einzeleingaben erreicht, die darauf abzielen, die BStU zur Herausgabe der Unterlagen anzuweisen.

Nachdem ich in der ersten Zeit dieser Kampagne allen Petenten eine Antwort habe zu kommen lassen, sehe ich nun, da der zentrale Antrag des ISOR e.V. bei der BStU gestellt worden ist, keine Veranlassung mehr, den in den letzten Wochen hier eingegangenen Eingaben – die allesamt aus Berlin stammen – eine individuelle Antwort zu erteilen. Ich stelle anheim, Ihre Mitglieder entsprechend zu unterrichten.«

Auf dem Büchermarkt:

Ich möchte auf das Buch »Einigkeit und Recht« von Dr. Friedrich Wolff aufmerksam machen. Für gestandene DDR-Bürger und besonders für ehemalige Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane der DDR ist es sehr interessant.

In der Erläuterung zum Buch wird gesagt:

»Im Zentrum seiner Untersuchung steht ... die juristische Vergangenheitsbewältigung nach dem 3. Oktober 1990. Er zeigt, wie sie mit allen, rechtlich oft hochproblematischen Mitteln vorangetrieben wurde, wie Straf-, Zivil-, Verwaltungs-, ja selbst Arbeits- und Sozialrecht in

den Dienst der Delegitimierung der DDR gestellt wurden. Er nennt Zahlen und Fakten und er beantwortet auch entscheidende Fragen nach der politischen Justiz in der DDR und ob sie ein Unrechtsstaat war.

Erschienen im Verlag Edition Ost, ISBN 3360010620.

Dr. Holger Schulze, Damelang



Der Richard Sorge Vietnams!

Rechtzeitig zum 30. Jahrestag der Befreiung Saigons und des Sieges des vietnamesischen Volkes erschien im April 2005 die deutsche Übersetzung der Geschichte des erfolgreichsten Kundschafters der vietnamesischen Befreiungsbewegung (Übersetzung u.a. vom damaligen DDR-Botschaftsrat in Hanoi von 1971-1974 und späteren DDR-Botschafter in der VR China, Rolf Berthold).

General An war in Saigon in unmittelbarer Nähe der politischen und militärischen Führung der französischen Kolonialisten, der US-Ägessoren und deren Saigener Marionetten platziert und 23 Jahre für den strategischen Aufklärungsdienst der vietnamesischen Befreiungskräfte tätig.

Hoang Hai Van und Tan Tu »Pham Xuan An – Kundschafter für die Befreiung Vietnams« GNN-Verlag Schkeuditz, ISBN 3-89819-206-7, 184 S., Preis 9,50 EUR – TIG-Sammelbestellung über die ISOR-Geschäftsstelle zu Sonderkonditionen.

Dr. Wolfgang Stuchly

Von Mitglied zu Mitglied:

Urlaub in Thüringen! Neueröffnete preiswerte Pension in Mühlhausen, nahe dem geografischen Mittelpunkt Deutschlands, für Allergiker bestens geeignet.

Tel.: 03601 403466 – Mobil: 0176 22285711
E-mail: katjas-pension-am-bahnhof@web.de



Komf.FEWO/-Zi. 4 Sterne, Prospekt anf.

Schleusingen/Thür. Tel.: 036841 47598
www.thueringen.info/ratscherer-hoehe



60m2-Ferienhaus Schorfheide Nähe Templin – ganzjährig nutzbar. – bis 5 Personen

Tel.: 039883 48168

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 27.04.05

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 25.05.05

Einstellung im Internet: 06.06.05

Auslieferung: 12.06.05

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Nachruf

Das Beiratsmitglied und Vorsitzender der TIG Gräfenhainichen,

HANS GÖDICKE

ist nach schwerer Krankheit verstorben. Wir verlieren mit ihm einen engagierten, stets einsatzbereiten Mitstreiter.

Ehren wir sein Andenken, indem wir in seinem Sinne solidarisch unser Ringen gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung weiter führen.

Der Vorstand

 Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder 

GÜNTHER BRETSCHNEIDER, Cottbus

RUDOLF BUHL, Frankfurt/O.

BENNO EHLERT, Bln.-Köpenick

WALTER FRANKE, Saalfeld

KARL-HEINZ FRENZEL, Dresden

HORST FRICKHOFER, Wünsdorf

WALLY FURCHHEIM, Bln.-Lichtenberg

MANFRED GARZ, Bln.-Treptow

DIETER HAASE, Pdm.-Babelsberg

ANNA HAGENBRUCH, Bln.-Marzahn

GERD HANKE, Leipzig

HEINZ KOOP, Pdm.-Stern

CHRISTEL KÜHN, Grünheide

ERIKA LACHOTZKE, Pdm.-Zentrum

VOLKER LEONHARDT, Lutherst. Wittenb.

RUTH LIEBUSCH, Chemnitz

HERBERT MAI, Cottbus

ALFRED MATZKE, Schönebeck

CHRISTIAN MITTASCH, Cunewalde

LUDWIG MÖLLER, Güstrow

HOLGER NATHO, Panketal

JOHANNA NÖTZOLD, Chemnitz

WERNER RAUCH, Bln.-Fr'hain

ALBERT ROAHL, Bln.-Marzahn

KURT SCHNEIDER, Bln.-Hohenschönh.

REIMER SEIFERT, Eisenhüttenstadt

DIETER TUTZSCHKY, Döbeln

WILLI VINZING, Bln.-Friedrichsfelde

WILLY WAGNER, Stralsund

ROLF WERNER, Zeitz

GÜNTER WETZIG, Delitzsch

ROLF WIECZOREK, Bln.-Weißensee

Ehre ihrem Andenken.

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 -10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Donnerstags von 15 bis 18 Uhr